

BI jetzt Umweltverband

WINDENERGIE Verein will neue Rechte für mehr Transparenz bei Windkraftplanungen nutzen

BIEBERGEMÜND (red). Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannt wurden, stehen besondere Rechte zu. Mit dem Verbandsklagerecht können diese Vereinigungen Verwaltungsentscheidungen anfechten, wenn diese gegen umweltrechtliche oder naturschutzrechtliche Vorschriften verstoßen. Der Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart - In Einklang mit Mensch und Natur“ wurde diese Anerkennung jetzt durch das Umweltbundesamt erteilt, wie die BI in einer Pressemitteilung erklärt. Die Anerkennung gelte für den Naturpark Spessart im Bereich der Gemeinden Biebergemünd, Linsengericht, Westermgrund, Flörsbachtal und den angrenzenden Kommunen. Das Umweltbun-

desamt begründet seinen positiven Bescheid damit, dass die BI nach ihrer Satzung und tatsächlichen Aktivitäten vorwiegend die Ziele des Umweltschutzes fördere, indem sie sich für den Natur- und Artenschutz engagiere und die Öffentlichkeit über Umwelt- und Naturschutzthemen informiert.

BI-Vorsitzender Dr. Berthold Andres sagt dazu: „Wir sind sehr stolz, dass jetzt die zeitaufwendige, ehrenamtliche Arbeit unserer Mitglieder vom Umweltbundesamt als höchste deutschen Umweltbehörde honoriert wurde und unsere Bürgerinitiative nun den Status eines anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbandes besitzt“.

Das Umweltbundesamt betont dabei aber auch die wichtige präventive Funk-

tion, denn durch „die frühzeitige Mitwirkung der Verbände und die Beachtung des geltenden Umweltrechts kann das Beschreiten des Klageweges jedoch vermieden werden“. „Wir werden als unabhängiger Verein die regionalen und kommunalen Planungen für Windkraftanlagen im südwestlichen Teil des Naturparks Spessart künftig noch enger mit unserem lokalen Wissen begleiten und auch mehr Transparenz zu den laufenden Planungen einfordern. Wir werden uns aktiv für einen ideologiefreien Natur- und Umweltschutz einsetzen, dazu werden wir aber notfalls auch von allen uns jetzt zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen“, so BI-Vorstand Rolf Zimmermann.

GT 11.11.15